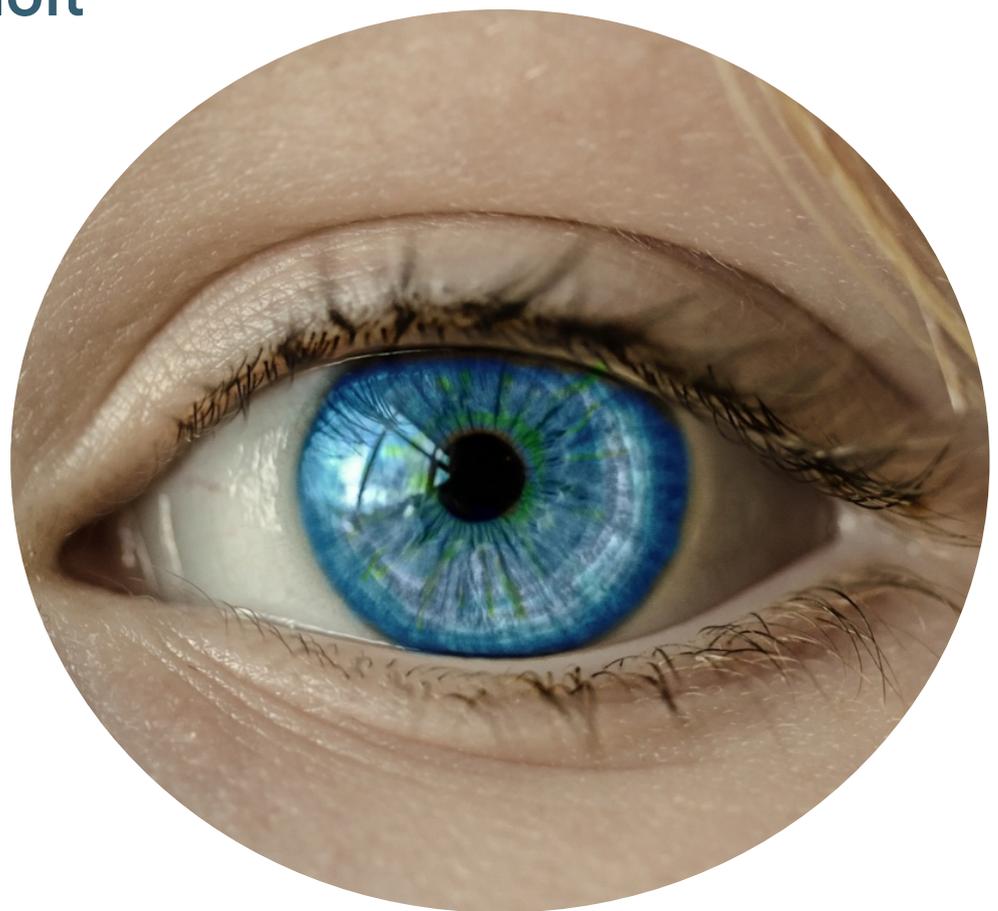


# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

der katholischen Pfarrei Liebfrauen  
in Bocholt



Liebfrauen Bocholt  
Katholische Pfarrei

# INHALTSVERZEICHNIS DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

<b>GRUNDSÄTZLICHES VORWEG .....</b>	<b>4</b>
<b>1 PRÄVENTIONSTEAM .....</b>	<b>5</b>
1.1 Verantwortliche Kontaktpersonen.....	5
1.2 Aufgaben der Präventionsfachkräfte .....	6
1.3 Aufgaben des Präventionsteams.....	7
1.4 Mitgliedschaft.....	8
<b>2 GÜLTIGKEITSBEREICH DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES (ISK) .....</b>	<b>9</b>
<b>3 RISIKOANALYSE / SCHULUNGEN DER RISIKOKLASSEN .....</b>	<b>10</b>
<b>4 GRUPPEN DER PFARREI LIEBFRAUEN.....</b>	<b>12</b>
4.1 Registrierung ehrenamtlicher Gruppen .....	12
4.2 Registrierung hauptamtlicher Mitarbeiter .....	12
4.3 Begleitung / Betreuung der Gruppierungen .....	13
<b>5 HANDLUNGSLEITFADEN .....</b>	<b>14</b>

5.1 Ansprechpartner bekannt machen .....	14
5.2 Vorgehen bei verdachtsfällen sexualisierter Gewalt .....	16
5.3 wichtige Hilfen und Kontakte .....	17
<b>6 PERSÖNLICHE EIGNUNG .....</b>	<b>18</b>
6.1 Erweitertes Führungszeugnis .....	18
6.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung .....	19
6.3 Maßnahmen zur Stärkung .....	19
<b>7 ANHANG .....</b>	<b>21</b>
7.1 Meldung der Gruppen .....	21
7.2 Erstellung der Verhaltenskodexe .....	23
7.3 Informationsmaterial .....	23
7.4 Meldezettel für Gruppen.....	24
7.5 Standard-Verhaltenskodexe.....	26
7.5.1 für hauptamtlich Verantwortliche in Pfarrei und Kindertagesstätten .....	26
7.5.2 für ehrenamtlich Verantwortliche.....	29
7.6 Adressen zu den im HAndlungsleitfaden genannten Kontakten, sowie weitere Hilfen .....	32
<b>IMPRESSUM .....</b>	<b>36</b>

# GRUNDSÄTZLICHES VORWEG

Dieses Konzept ist das „institutionelle Schutzkonzept (ISK)“ für den Bereich der kath. Kirchengemeinde Liebfrauen in Bocholt. Es wurde erstellt auf der Grundlage §3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen<sup>1</sup> für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (kurz Präventionsordnung)<sup>2</sup>.

Es wurde am 22. Oktober 2019 vom Kirchenvorstand genehmigt und ist ab dem 1. Dezember 2019 bindend gültig.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit benennen wir im Text durchgehend, die hier aufgeführten Personengruppen als „zu schützende Personen“.

<sup>2</sup> Die Präventionsordnung des Bistum Münster finden sie hier:  
[https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Praevention/2018-02-PraeventionsOrdnung.pdf](https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Praevention/2018-02-PraeventionsOrdnung.pdf)

# 1 PRÄVENTIONSTEAM

Das Präventionsteam setzt sich zusammen aus den gegenüber dem Bistum Münster benannten Präventionsfachkräften und dem leitenden Pfarrer.

## 1.1 VERANTWORTLICHE KONTAKTPERSONEN

### MITGLIEDER DES PRÄVENTIONSTEAMS

### KONTAKTDATEN

---

**Rafael van Straelen**  
Pfarrer

Wesemannstr. 11  
46397 Bocholt  
02871 / 23908 - 0 oder - 12  
pfarrer@liebfrauen.de

---

**Lukas Hermes**  
Kaplan  
Präventionsfachkraft

Wesemannstr. 11  
46397 Bocholt  
02871 / 23908 - 17  
hermes@liebfrauen.de

---

**Ute Gertz**  
Pastoralreferentin  
Präventionsfachkraft

Wesemannstr. 11  
46397 Bocholt  
02871 / 23908 - 20  
gertz@liebfrauen.de

## MITGLIEDER DES PRÄVENTIONSTEAMS

## KONTAKTDATEN

---

### Christina Giesing

Leitung Familienzentrum St.  
Theresia  
Präventionsfachkraft

Wesemannstr. 4  
46397 Bocholt  
02871 / 23908 - 600  
giesing@bistum-  
muenster.de

---

### Bernadette Paus

Leitung Kita St. Martin  
Präventionsfachkraft

Robert Koch Ring 88  
46397 Bocholt  
02871 / 23908 - 620,  
paus-b@bistum-  
muenster.de

## 1.2 AUFGABEN DER PRÄVENTIONSFACHKRÄFTE

Frau Giesing, Frau Gertz, Frau Paus und Kaplan Hermes sind gegenüber dem Bistum Münster als Präventionsfachkräfte (gem. § 12 der Präventionsordnung des Bistums Münster) für die Pfarrei Liebfrauen benannt.

Sie sind für alle Präventionsmaßnahmen in der Pfarrei Liebfrauen verantwortlich. Außerdem entscheiden sie über die Behandlung eingehender Meldungen, wenn das Präventionsteam sich nicht kurzfristig treffen kann. Diese Entscheidungen sind in jedem Fall mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder seines Stellvertreters abzusprechen<sup>3</sup>.

Das Präventionsteam trifft sich regelmäßig, mindestens dreimal jährlich, davon ist ein Treffen zur Fortbildung vorgesehen.

---

<sup>3</sup> Aktueller Kirchenvorstand findet sich auf der Homepage der Pfarrgemeinde Liebfrauen: <https://www.liebfrauen.de/kirchenvorstand>  
**Institutionelles Schutzkonzept Liebfrauen, Bocholt**

## 1.3 AUFGABEN DES PRÄVENTIONSTEAMS

Das Präventionsteam führt seine Aufgaben eigenverantwortlich durch und ist nur dem Kirchenvorstand / dem leitenden Pfarrer Rechenschaft schuldig. Die Kirchengemeinde ist gehalten dem Präventionsteam die notwendigen Ressourcen bereit zu stellen.

Die Mitglieder des Teams sind im besonderen Maße dem Kindeswohl verpflichtet. Sie sind Ansprechpartner für alle Verdachtsfälle / Hilfesuchenden, zur Fortbildung und Reflektion verpflichtet und haben sich stets so zu verhalten, dass sie ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden.

Das Präventionsteam zeichnet sich verantwortlich für

- *die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Schutz von Kindern und hilfebedürftigen Erwachsenen (Schutzgruppe) vor jeder Form der sexuellen Gewalt zum Ziel haben.  
Das bedeutet:*
  - *die Entscheidung über die Behandlung eingehender Meldungen*
  - *die Durchführung der Risikobewertungen.*
- *Leistungen und Vermittlungen geeigneter Hilfemaßnahmen für Opfer sexueller Gewalt in Rücksprache mit den Verantwortlichen auf Bistumsebene.*
- *die Einhaltung der Präventionsordnung, den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung, den einschlägigen Gesetzen und weiteren, einschlägigen innerkirchlichen Regelungen, sowie diesem ISK.*
- *die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von zu schützenden Personen im Sinne des §2 (6) der Präventionsordnung des Bistum Münster.*

- *den regelmäßigen Kontakt (mindestens zweimal jährlich) zu den Gruppen, Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Chören in denen „zu schützende Personen“ betreut werden oder sich engagieren.*
- *mehrtägige Ferienfreizeiten und Ferienspiele eine verbindliche Erreichbarkeit des Präventionsteams sicher zu stellen.*

Seitens des Bistum Münster wird es durch die Fachstelle Prävention unterstützt. Darüber hinaus stehen für Verfahrensfragen, der Interventionsbeauftragte des Bistum Münster, Herr Peter Frings, sowie die beiden externen Ansprechpartner, Herr Schaffner und Frau Böcker-Kock beratend und unterstützend zur Verfügung.

## **1.4 MITGLIEDSCHAFT**

Der leitende Pfarrer schlägt dem Pfarreirat u. Kirchenvorstand die Mitglieder des Präventionsteams vor. Diese Gremien fassen einen Beschluss. Aus den Reihen der Kindertagesstätten fungieren mindestens zwei Personen als Präventionsfachkraft, aus dem Seelsorgebereich mindestens eine Person.

Voraussetzung ist die Teilnahme an der dafür vorgesehenen Schulung der diözesanen Fachstelle Prävention. Die Leitung des Präventionsteams obliegt einer der Präventionsfachkräfte gemäß der Präventionsordnung.

## 2 GÜLTIGKEITSBEREICH DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTE (ISK)

Dieses Konzept gilt für alle haupt- wie ehrenamtlich Engagierten, sowie für alle Gruppen im Gebiet der kath. Kirchengemeinde Liebfrauen, die

- *aus zwei oder mehr Personen bestehen*
- *die Ressourcen der Pfarrei nutzen oder in ihrem Auftrag handeln.*

Dieses ISK gilt ebenfalls für alle hauptamtlichen Mitarbeiter<sup>4</sup> unabhängig vom Stundenumfang, sowie für ehrenamtlich Engagierte, die nicht Mitglied einer Gruppe sind.

Für Gruppen, die eine eigene, überörtliche Organisationsstruktur haben (wie z.B. KLJB, kfd, KAB, Kolping, DPSG und KPE), sowie für Einrichtungen mit eigenem Rechtsträger (Diepenbrockstiftung, Familienbildungsstätte Bocholt als Teil des Bildungsforums, Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.) gelten eigene institutionelle Schutzkonzepte. Diese müssen dem Präventionsteam vorgelegt werden. Gibt es kein eigenes Konzept, ist bei Nutzung pfarrlicher Räumlichkeiten, das ISK der kath. Kirchengemeinde Liebfrauen zwingend zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Für die Kindertageseinrichtungen gilt darüber hinaus je Einrichtung noch ein sexualpädagogisches Konzept.

---

<sup>4</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen in allen Verfahrensanweisungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (m,w,d).

### 3 RISIKOANALYSE / SCHULUNGEN DER RISIKOKLASSEN

Für ehrenamtlich Engagierte wird auf Basis der Gruppen (-mitgliedschaft) eine Risikoanalyse vorgenommen.<sup>5</sup> Für Hauptamtliche erfolgt diese Analyse aufgrund der in der Stellenbeschreibung genannten bzw. real zu praktizierenden Tätigkeitsfeldern.

Alle Gruppen / Mitarbeiter / Engagierte werden anhand ihrer Zielgruppe, Mitgliederstruktur bzw. Art des Kontaktes zu den „zu schützenden Personen“ eine Potentialklasse wie folgt zugeordnet:

- *Die Gruppe / der Mitarbeiter / der Engagierte hat **keinen Kontakt** zu den „zu schützenden Personen“ (weder als Gruppenmitglied, noch als Zielgruppe dieser Gruppe):*
  - *Es braucht **keine Schulung = Risikoklasse 0***
  - *Gruppen/ Mitarbeiter, die der **Risikoklasse 0** zugeordnet werden, sind mit Hilfe schriftlichen Infomaterials innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit zu informieren. Welches Infomaterial verwendet werden soll, legt das Präventionsteam fest.*
- *Die Gruppe hat mindestens ein Mitglied, das zu den „zu schützenden Personen“ gehört, oder die Aktivitäten der Gruppe / der Mitarbeiter / des Engagierten oder ihre Angebote sind auf die „zu schützenden Personen“ bezogen / richten sich an sie (Zielgruppe) und jeder, der mit einer „zu schützenden Person“ in Kontakt kommt, oder ein Angebot für sie anbietet:*
  - *Es braucht **Schulungen = Risikoklasse 1***

---

<sup>5</sup> Vgl. 7.4 Meldebögen für Gruppen, darüber wird die Risikoanalyse wieder neu vorgenommen.

- *Gruppen / Mitarbeiter, die der **Risikoklasse 1** zugeordnet werden, sind in Rahmen einer 3h- Schulung<sup>6</sup> bzw. einer 6h- Schulung zu schulen. Welche Schulung besucht werden muss, obliegt dem Präventionsteam. Ehrenamtliche Mitarbeiter dürfen nicht länger als 24 Monate Tätigkeiten in Gruppen dieser Risikoklasse durchführen, ohne geschult zu sein. Für hauptamtliche Mitarbeiter beträgt die Frist 12 Monate. Nicht geschulte Mitarbeiter erhalten vor der ersten Kontaktaufnahme zu Mitgliedern der Zielgruppe Informationsmaterial.*
- *Jeder, der mit den „zu schützenden Personen“ (als Mitglieder der Gruppe oder als Teil der Zielgruppe) Übernachtungen durchführt (z. B. Ferienfreizeiten) und/oder Aktivitäten bei denen ein (teilweises oder vollständiges) Entkleiden geschieht (z.B. Schwimmen gehen) und/oder enger Körperkontakt (z. B. Kontaktsportarten) erforderlich ist:*
  - *Es braucht **ausführliche Schulungen = Risikoklasse 2***
  - *Gruppen / Mitarbeiter, die der **Risikoklasse 2** zugeordnet werden, sind im Rahmen einer 12h- Schulung zu schulen. Seelsorgerisch tätige Mitarbeiter oder Mitarbeiter mit Personalverantwortung, deren Mitarbeiter oder sie selbst zur Risikoklasse 2 zählen, sind ebenfalls im Rahmen einer 12h-Schulung zu schulen. Ehrenamtliche Mitarbeiter dürfen nicht länger als 12 Monate Tätigkeiten in Gruppen dieser Risikoklasse durchführen, ohne geschult zu sein. Für hauptamtliche Mitarbeiter beträgt die Frist 6 Monate.*

---

<sup>6</sup> Alternativ kann auch eine 6 oder 12h-Schulung besucht werden.

## 4 GRUPPEN DER PFARREI LIEBFRAUEN

### 4.1 REGISTRIERUNG EHRENAMTLICHER GRUPPEN

Für Gruppen, in denen mindestens ein Mitglied ehrenamtlich tätig ist, gilt:

Die Gruppen haben die Verpflichtung sich beim Präventionsteam registrieren zu lassen. Das Präventionsteam führt ein Gruppenregister. Dieses wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Nach jeder Aktualisierung ist die Risikobewertung (und alle sich daraus ergebenden Schritte) erneut durchzuführen.

Die Gruppen haben mindestens einmal jährlich oder auf Aufforderung durch das Präventionsteam Auskunft über ihre Tätigkeitsfelder, Mitglieder und den Umfang ihrer Tätigkeit zu erstatten. Sie haben auch alle sonstigen Angaben zu machen, die das Präventionsteam im Einzelfall einfordert. Für diese Angaben ist der Leiter der Gruppe verantwortlich.

Details werden in einer Verfahrensanweisung<sup>7</sup> geregelt, die das Präventionsteam herausgibt.<sup>8</sup>

### 4.2 REGISTRIERUNG HAUPTAMTLICHER MITARBEITER

Stellvertretend für das Präventionsteam führt die Zentralrendantur Bocholt ein Register der hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde. Details werden in einer Verfahrensanweisung geregelt, die das Präventionsteam herausgibt.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Im Kita-Bereich findet die Präventionsschulung geregelt zweimal jährlich statt.

<sup>8</sup> Siehe 7.4 „Meldung der Gruppen“.

<sup>9</sup> Siehe hierzu auch 7.5 „Standard-Verhaltenskodex“.

## 4.3 BEGLEITUNG / BETREUUNG DER GRUPPIERUNGEN

Jede Gruppierung hat einen Ansprechpartner für das Präventionsteam zu benennen. Dies kann die Gruppenleitung sein oder eine von ihr beauftragte Person. Das Präventionsteam teilt der Gruppe ebenfalls einen Ansprechpartner aus dem Präventionsteam zu.

Nach der Erstanmeldung unterstützt das Präventionsteam die Gruppe bei der Erstellung des „Verhaltenskodex“ gem. §6 der Präventionsordnung<sup>10</sup>. Hierbei soll ein evtl. vorhandene Ansprechpartner / Zuständiger aus dem Seelsorgeteam nach Möglichkeit eingebunden werden.

Das Präventionsteam führt mindestens alle zwei Jahre einen Gruppenbesuch durch.

Ziel der Besuche ist,

- *Die Mitglieder der Gruppe über das Thema Prävention aktuell zu informieren,*
- *die jährliche Auskunft der Gruppe zu prüfen,*
- *ggf. gewechselte Ansprechpartner persönlich bekannt zu machen,*
- *den Handlungsleitfaden vorzustellen,*
- *Kritik bzgl. der Präventionsmaßnahmen zu hören,*
- *die Gruppen angemessen an der Fortentwicklung des Präventionskonzeptes zu beteiligen.*

---

<sup>10</sup> Ebd.

## 5 HANDLUNGSLEITFADEN

Jeder kann sich im Fall eines Verdachts von Verstößen gegen die Präventionsordnung, gegen dieses Schutzkonzept, gegen den Verhaltenskodex oder gegen die Würde von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen aufgrund von sexueller Gewalt, jederzeit an die Präventionsfachkräfte der Pfarrei Liebfrauen oder an die beiden Ansprechpartner Herrn Schaffner oder Frau Böcker-Kock, wenden.

Nach Eingang einer Meldung wird die zuständige Präventionsfachkraft umgehend informiert. Diese informiert das Präventionsteam und prüft zusammen mit mindestens einem weiteren Mitglied die weitere Vorgehensweise.

Der leitende Pfarrer oder der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes wird in Kenntnis gesetzt. Zusammen mit ihm wird der Interventionsbeauftragte des Bistums kontaktiert um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Zusätzlich wird im Bereich unserer Kindertagesstätten der zuständige Vertreter des Kirchenvorstandes (Trägervertreter) informiert.

Die Mitglieder des Präventionsteams handeln gemäß den einschlägigen Gesetzen, den Regelungen des Bistums Münster, sowie dem eigenen Verhaltenskodex.

### 5.1 ANSPRECHPARTNER BEKANNT MACHEN

In Gruppen mit eigenen Räumen ist ein Din A4 großer Aushang mit Foto und Kontaktinformationen des Ansprechpartners aus dem Präventionsteam und des Gruppenverantwortlichen gut sichtbar auszuhängen. Die Präventionsfachkräfte, wie die möglichen

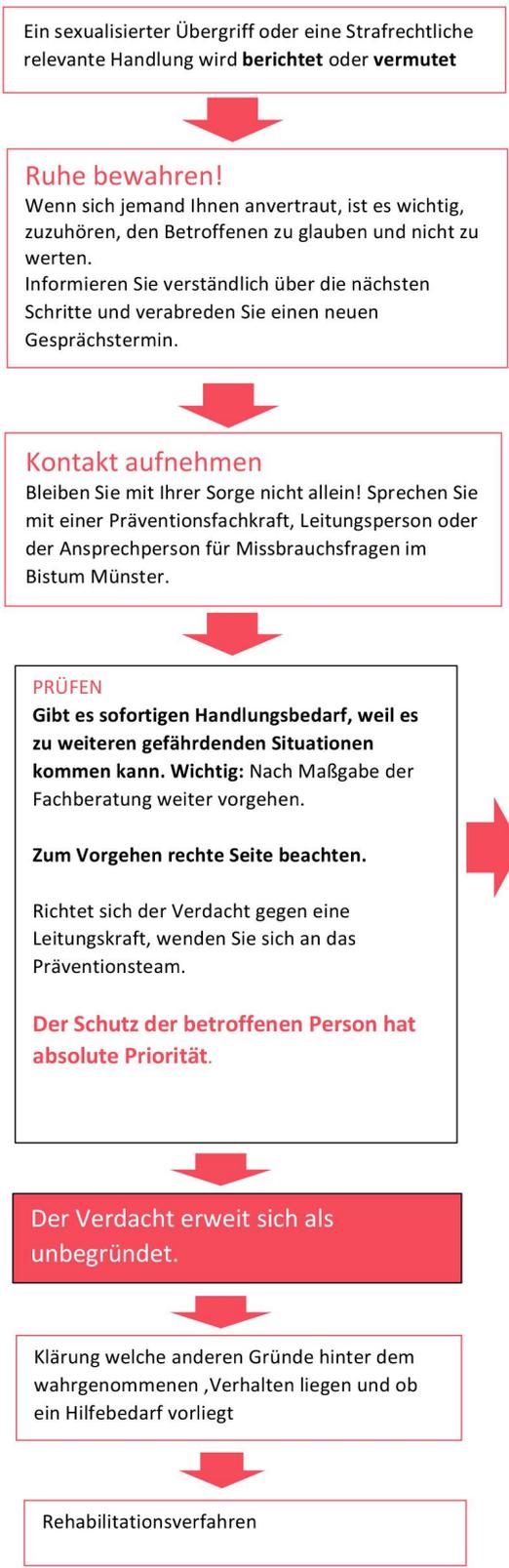
Ansprechpartner des Bistums Münster werden auch auf der Homepage veröffentlicht.

In Räumen, die von mehreren Gruppen genutzt werden, ist ein Aushang mit Ansprechpartner aus dem Präventionsteam gut sichtbar auszuhängen. Der Gruppenverantwortliche muss den Ansprechpartner des Präventionsteams allen Gruppenmitgliedern bekannt machen. Die Bekanntmachung hat schriftlich (mit Bild) und mündlich zu erfolgen. Anfang Januar jedes Jahres wird der Aushang hinsichtlich der Aktualität überprüft.

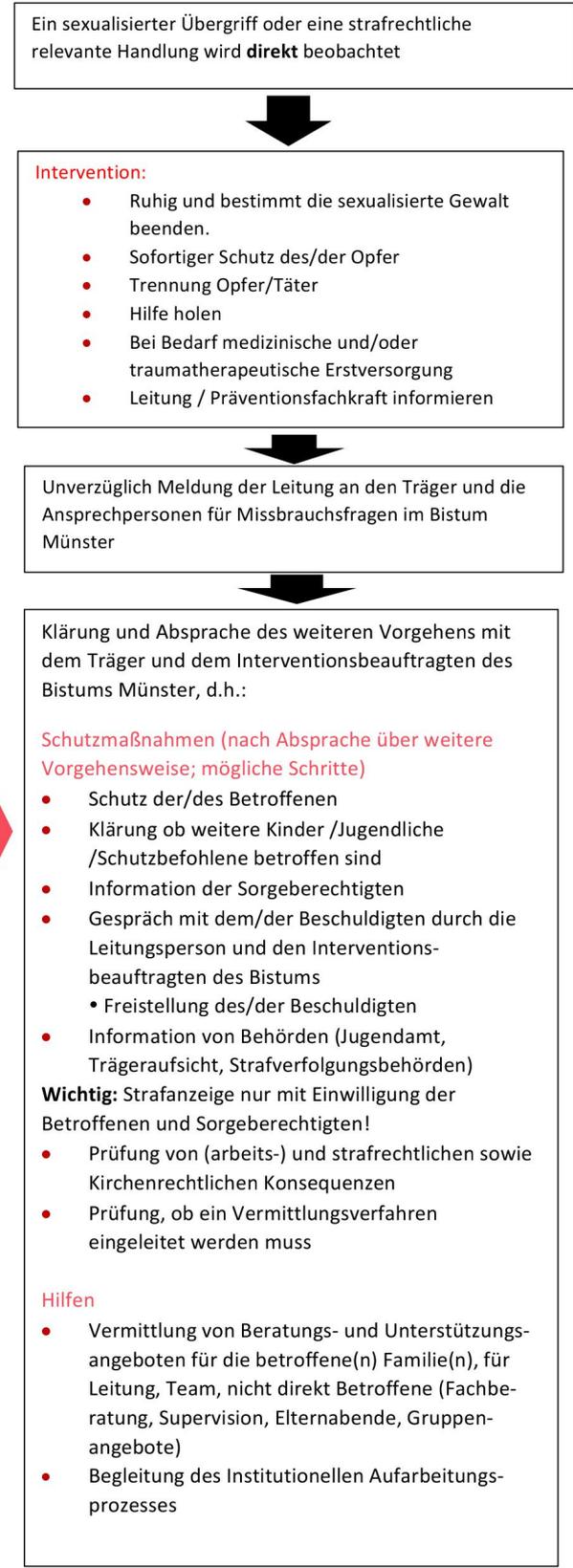
## 5.2 VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN SEXUALISierter GEWALT

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexualisierter Gewalt konfrontiert ist?

Dokumentation



Der Verdacht lässt sich nicht ausräumen



Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen

## 5.3 WICHTIGE HILFEN UND KONTAKTE

Im Anhang unter dem Punkt 7.6 befindet sich eine Übersicht über weitere Hilfen und Kontaktmöglichkeiten zu den im Handlungsleitfaden genannten Personen, sowie weitere Hilfsangebote.

## 6 PERSÖNLICHE EIGNUNG

### 6.1 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Bewerber um hauptamtliche Stellen haben zum Einstellungstermin ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a (1) BZRG vorzulegen. Der Beschäftigungsumfang oder die Art der hauptamtlichen Beschäftigung sind für diese Verpflichtung unerheblich.

Ehrenamtlich Engagierte, die im Laufe des Jahres das 15. Lebensjahr vollenden, haben vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a (1) BZRG vorzulegen.

Ehren- und Hauptamtliche Mitarbeiter haben regelmäßig (alle fünf Jahre) und bei Aufforderung durch den leitenden Pfarrer, ein neues, erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Bei Einträgen im Zusammenhang mit Straftaten nach §2 Absatz 2 oder 3 der Präventionsordnung ist eine Einstellung / Beschäftigung unzulässig. Der leitende Pfarrer hat den Kirchenvorstand, sowie das Präventionsteam unverzüglich zu informieren unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung.

Verantwortlich für die Überwachung und Durchführung bei ehrenamtlich Engagierten ist der für das pastorale Feld zuständige Hauptamtliche aus dem Präventionsteam.

Verantwortlich bei den Hauptamtlichen ist der leitende Pfarrer. Die Überwachung und Durchführung ist im Dekanat Bocholt an den Dechanten und die zuständige Zentralrendantur delegiert.

## 6.2 VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Alle haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter haben

- *bei Aufnahme in eine bestehende Gruppe vor Aufnahme ihrer Tätigkeit*
- *bei Gründung einer neuen Gruppe schnellstmöglich*

den Verhaltenskodex ihrer Gruppe schriftlich anzuerkennen. Liegt kein bereichsspezifischer Verhaltenskodex vor, ist ein vom Präventionsteam erstellter, allgemeiner Verhaltenskodex anzuerkennen. Dieser ist im Pfarrbüro Liebfrauen erhältlich oder auf der Homepage runterzuladen<sup>11</sup>.

Im Rahmen der Anerkennung des Verhaltenskodex haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auch einen Ehrenkodex<sup>12</sup> nach §5 (1) Präventionsordnung abzugeben. Dieser ist im Pfarrbüro Liebfrauen erhältlich oder auf der Homepage runterzuladen<sup>13</sup>.

Wer die Anerkennung des Verhaltenskodex oder des Ehrenkodex verweigert, darf weder haupt- noch ehrenamtlich beschäftigt werden. Ausnahmen gibt es nicht.

Das Nähere regelt eine Verfahrensanweisung, die das Präventionsteam herausgibt.

## 6.3 MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG

„Prävention auf Anfrage“

Gruppenleitungen können Veranstaltungen zur Prävention beim Präventionsteam anfordern. Dieses schaut, ob sie diese selber

---

<sup>11</sup> <https://www.liebfrauen.de/schutzkonzept>

<sup>12</sup> In der Präventionsordnung benannt als „Selbstauskunftserklärung“.

<sup>13</sup> <https://www.liebfrauen.de/schutzkonzept>

durchführt oder auf andere Anbieter, z.B. auf die Präventionsstelle des Bistums Münster verweist.

Allen Gruppen und Mitarbeitern steht es frei, dem Präventionsteam im Einzelfall weitergehende Maßnahmen zur Stärkung von Mitgliedern der „zu schützenden Personen“ vorzuschlagen. Über die Umsetzung entscheidet das Präventionsteam.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei werden alle fünf Jahre geschult. Für neue Mitarbeiter findet im Verlauf des ersten Tätigkeitsjahres eine Schulung statt. Die Sicherstellung obliegt den Präventionsfachkräften.

## 7 ANHANG

Dieser Anhang stellt eine Zusammenstellung der Verfahrensanweisungen des Präventionsteams dar.

### 7.1 MELDUNG DER GRUPPEN

Mitarbeiter der Kirchengemeinde, die externen Gruppen Ressourcen der Kirchengemeinde zugänglich machen, sollen prüfen, ob die Gruppe bereits registriert ist. Wenn das nicht der Fall ist, oder im Zweifel, sollen diese Mitarbeiter zeitnah eine Mitteilung an das Pfarrbüro geben. Diese Mitteilung muss folgendes enthalten:

- *Namen des Anforderers*
- *Telefonnummer*
- *Name der Gruppe*
- *Datum der Anforderung und den Gegenstand*
- *Namen des Melders enthalten*

Hinweis: Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Raumvergabe in den Pfarrheimen, die Belegung der Kirchen, dem Verleih von technischem und Spielmaterial.

Dies gilt analog bei hauptberuflichen Mitarbeitern, die andere (Gruppen) beauftragen, oder eine Entscheidung über die Einstellung / Versetzung eines hauptberuflichen Mitarbeiters treffen.

Das Pfarrbüro soll Zugriff auf das Gruppen- und Mitarbeiterregister haben. Eingehende Mitteilungen werden dort mit dem jeweiligen Register abgeglichen. Wurde die Gruppe / der Mitarbeiter / der Engagierte bislang nicht registriert wird das Präventionsteam per Mail informiert; die Mail soll die Daten der Mitteilung enthalten.

Eingehende Meldungen des Pfarrbüros über neue Gruppen / Mitarbeiter / Engagierte nimmt das Präventionsteam zum Anlass Kontakt mit der nicht registrierten Gruppe / Mitarbeiter / Engagierten aufzunehmen und einen Meldezettel auszufüllen.

Der Meldezettel enthält:

- *Kontaktdaten der (Gruppenverantwortlichen) Person*
- *Zweck / Zielgruppe der Tätigkeit*
- *Befristung (sofern die Gruppe / die Beauftragung nicht auf Dauer angelegt ist)*
- *Hauptamtlicher Ansprechpartner*
- *Datum*
- *Bemerkungen*

Bei Gruppen wird zusätzlich abgefragt:

- *Name der Gruppe*
- *Zusammensetzung der Gruppe (Alter, Geschlecht)*
- *Frequenz der Angebote / Treffen*

Der Meldezettel enthält auch die Kontaktdaten des Präventionsteams, sowie Hinweise zur Motivation / zum Verfahren. Er wird entweder im Dialog (auch am Telefon) vom Präventionsteam ausgefüllt, oder dem Gruppenleiter zum Ausfüllen überlassen.

Bei Vorliegen / Eingang eines neuen Meldezettels wird die Gruppe im Gruppenregister eingetragen. Bei Gruppen entscheidet das Präventionsteam dann über den internen Ansprechpartner, damit dieser den Kontakt zur Gruppe (u.a. zur Erstellung des Verhaltenskodex / Infomaterialübergabe) herstellt.

## 7.2 ERSTELLUNG DER VERHALTENSKODEXE

Bei Minderjährigen muss der Verhaltenskodex auch von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Die Gruppenverantwortlichen müssen den Verhaltenskodex ihrer Gruppe (bzw. den Standard-Verhaltenskodex) verfügbar haben. Sie stellen sicher, dass neue Mitglieder, die mitarbeiten wollen, den jeweiligen Verhaltenskodex anerkennen.

Eine Kopie des Verhaltenskodex ist dem Unterzeichnenden auszuhändigen. Das Original wird im Pfarrbüro aufbewahrt.

## 7.3 INFORMATIONSMATERIAL

Folgendes Infomaterial wird vom Präventionsteam bereitgestellt:

- *Pflichten des Ansprechpartners in der Gruppe*<sup>14</sup>
- *Meldezettel für Gruppen*<sup>15</sup>
- *Info-Material für Risikoklasse 0/1 (zu beziehen über das Präventionsteam)*
- *Einweisung für Risikoklasse-2-Mitarbeiter (zu beziehen über das Präventionsteam)*
- *Standard-Verhaltenskodex*<sup>16</sup>
- *Handlungsleitfaden im Verdachtsfall*<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> [www.liebfrauen.de/schutzkonzept](http://www.liebfrauen.de/schutzkonzept)

<sup>15</sup> Vgl. 7.4 „Meldezettel für Gruppen“.

<sup>16</sup> Vgl. 7.5 „Standard-Verhaltenskodex“.

<sup>17</sup> [www.liebfrauen.de/schutzkonzept](http://www.liebfrauen.de/schutzkonzept)

## 7.4 MELDEZETTEL FÜR GRUPPEN



### MELDEBOGEN FÜR GRUPPEN

Die Pfarrgemeinde Liebfrauen, Bocholt, stellt ihre Räumlichkeiten und weitere Ressourcen gerne Gruppen zur Verfügung. Dafür müssen diese Gruppen im Rahmen des Schutzkonzeptes handeln. Um dies sicherzustellen wird ein Gruppenregister innerhalb der Pfarrgemeinde geführt.

Gegebenenfalls wird sich ein Mitglied des Präventionsteams mit dem Ansprechpartner in der Gruppe in Verbindung setzen um weiter Fragen zu erörtern. Bei Fragen steht das Präventionsteam gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

#### Gruppenbezogene Angaben

Gruppenname		
Zweck der Gruppe		
Häufigkeit der Treffen		
Seelsorger ( <i>sofern bekannt</i> )		
Gruppenmitglieder Anzahl ca.		
Alter	von:	bis:

Bitte wenden!

## Ansprechpartner in der Gruppe

Name, Vornamen	
Anschrift	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail Adresse	
Anmerkungen oder Wünsche zum Thema Prävention	

Dieser Zettel wurde ausgefüllt am: \_\_\_\_\_

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und werden nur für interne Zwecke der Pfarrei Liebfrauen, Bocholt verwendet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 7.5 STANDARD-VERHALTENSKODEXE

### 7.5.1 für hauptamtlich Verantwortliche in Pfarrei und Kindertagesstätten

#### **Verhaltenskodex für Angestellte, Erzieher\*innen und Seelsorger\*innen in der Pfarrei Liebfrauen Bocholt**

Als Angestellte, Erzieher\*innen der Pfarrei Liebfrauen Bocholt und als in dieser Pfarrei eingesetzte Seelsorger\*innen schätzen wir unsere Körperlichkeit, Sexualität und Beziehungsfähigkeit als gute Gaben unseres Schöpfers, die wir zum Wohl unserer Mitmenschen achten sowie einsetzen sollen und können. Dabei wissen wir sehr wohl um die Gefahr ihres Missbrauchs, der - insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen - zu schweren Schädigungen aller Beteiligten führen kann. Für die Kindertagesstätten unserer Pfarrei gilt daher ein individuelles sexualpädagogisches Konzept für die jeweilige Einrichtung

So verpflichten sich alle Angestellten, Erzieher\*innen und die eingesetzten Seelsorger\*innen, die mit Kindern- und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Liebfrauen Bocholt zu tun haben, auf den folgenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit allen Menschen, insbesondere aber mit den „zu schützenden Personen“, ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Ich achte ihre Würde und ihre Rechte.

Ich stärke sie, in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und mache ihnen Mut, dafür auch selber einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst, transparent und achtsam mit Nähe und Distanz um, insbesondere in Situationen, wo ich mit einer „zu schützenden Personen“ allein bin.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der „zu schützenden Person“ in meinem Reden, Handeln, Auftreten und beim Umgang mit Medien und den sozialen Netzwerken.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den „zu schützenden Personen“ bewusst.

Ich handle ehrlich, gerecht und transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus – insbesondere beim Umgang mit Geschenken und Disziplinierungsmaßnahmen.

4. Wichtigste Richtschnur für mein pädagogisches Handeln ist nicht die Erfüllung meiner eigenen Bedürfnisse, sondern das Wohl jeder „zu schützenden Person“.

5. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat beziehe ich aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, leite ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

6. Mir ist das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Liebfrauen Bocholt bekannt.

7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner\*innen für das Bistum Münster, die Pfarrei Liebfrauen Bocholt und nehme bei Bedarf zum frühesten möglichen Zeitpunkt Unterstützung und Beratung in Anspruch.

8. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von Gewalt - insbesondere sexualisierte Gewalt – gegenüber den „zu schützenden Personen“ nicht zulässig ist und vom Träger konsequent zur Anzeige gebracht wird.

Datum, Unterschrift:

---

## 7.5.2 für ehrenamtlich Verantwortliche

### Verhaltenskodex

Unter der Einbeziehung aller Verantwortlichen der Pfarrei Liebfrauen, Bocholt haben wir eine gemeinsame Haltung entwickelt, sowie Regeln und Handlungsweisen erarbeitet. All unsere Gruppenleiter\*innen müssen diesem Verhaltenskodex zustimmen. Wichtig ist es aber auch, dass ihr und alle eure Gruppenmitglieder diese Regeln kennen. Grundsätzlich kann niemand Gruppen verantwortlich leiten, der nicht an einer Gruppenleiterschulung teilgenommen hat.

### Sexualisierte Gewalt „Geht gar nicht“

Die Ausübung von sexualisierter Gewalt wird in der Pfarrei Liebfrauen, Bocholt nicht bagatellisiert und toleriert und führt in jedem Fall zu Konsequenzen. Konsequenzen sind situations- und kontextabhängig und reichen von pädagogischen Maßnahmen bis zum Ausschluss und zu rechtlichen Schritten.

### „Nein heißt Nein“ – auch nonverbal

„Nein heißt Nein“ ist die erste Regel die bei uns immer gilt. Es ist uns wichtig, dass alle „zu schützenden Personen“ klar ihre Position benennen können und lernen, dass andere Menschen ihre individuellen Bedürfnisse und Grenzen haben und diese zu respektieren sind. Wir pflegen eine Sensibilität für Themen und Handlungen, die unangenehm sein könnten.

### Wir äußern eigene Grenzen / zeigen Grenzüberschreitungen auf

Gleichzeitig vermitteln wir als Verantwortliche für alle „zu schützenden Personen“, in unserer Vorbildfunktion, dass auch wir Grenzen haben und „Nein“ sagen: Wir sind nicht 24-Stunden-Gruppenleiter\*innen, wir möchten nicht beschimpft und diskriminiert werden und achten gegenseitig auf unsere körperlichen und seelischen Grenzen. Das Sammeln und veröffentlichen von Fotos, abseits der kirchlichen Datenschutzgrundverordnung ist untersagt.

## Wir vermeiden 1:1 Betreuungssituationen, es gibt keine dauerhafte 1:1 Situation

Unsere Gruppenstunden, Ferienfreizeiten und (Wochenend-)Ausflüge werden durch Leiter\*innenteams durchgeführt. Jugendpastoral findet überwiegend in Gruppen statt. Für die Gruppenarbeit stehen mindestens zwei Personen den Eltern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Treffen zwischen einzelnen Gruppenleiter\*innen und einer „zu schützenden Person“ sind untersagt. Kommunikation z.B. über WhatsApp findet in Gruppenchats statt und private Kommunikation sollte nur für organisatorische Zwecke auf ein Minimum reduziert sein.

Angelehnt an den Richtlinien des Landesjugendrings NRW muss ein Betreuungsschlüssel von mindestens ein Betreuer\*in auf zehn Teilnehmer\*innen gewährleistet sein.

## Gruppenleiter\*innen schlafen nicht mit Teilnehmenden in einem Raum oder Zelt

Wir achten sehr darauf, dass wir Unterkünfte nutzen, in denen separate Räumlichkeiten für unsere Gruppenleiter\*innen vorhanden sind. Sollte das nicht umsetzbar sein, werden die Gruppenleiter\*innen gemeinsam in einer Ecke des Raumes einen gemeinsamen Platz finden. Wir garantieren, dass es für die „zu schützenden Personen“ Ansprechpartner\*innen gleichen Geschlechtes gibt.

## Beziehungen mit Teilnehmenden, die sex. Handlungen beinhalten sind Tabu

Punkt! Bei Missachtung dieser Regel ist der Ausschluss die logische Konsequenz. Bei strafrechtlich relevanten Taten werden in Rücksprache mit Fachberatungen strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Wir bieten einen Raum, um das eigene Verhalten zu reflektieren und zu hinterfragen – Wir haben aber auch unsere Grenzen

Bei Konsequenzen geht es um die Wiederherstellung des Schutzraums für die Betroffenen. Wir müssen verschiedene Kontexte von sexualisierter Gewalt unterscheiden und jeweils anders damit umgehen:

- *Wenn Kinder untereinander Grenzen überschreiten, kommt es uns auf einen pädagogischen Prozess an.*
- *Sexualisierte Gewalt, die von Gruppenleiter\*innen ausgeht, wollen wir in jedem Fall verhindern und werden wir in keiner Weise tolerieren. Wir verpflichten uns besonders dem Kinderschutz, aber auch dem Schutz aller „zu schützenden Personen“ und machen keine Täter\*innen-Arbeit.*
- *Wenn Erwachsene die Grenzen von Erwachsenen verletzen, greifen wir ein und sind parteilich für das Opfer.*
- *Wir sind aufmerksam bezüglich Anzeichen von sexualisierter Gewalt im häuslichen Umfeld und unterstützen die Betroffenen.*

**Wenn wir uns unsicher sind, holen wir uns professionelle Hilfe**

Unsere Gruppenleiter\*innen werden durch unsere verantwortlichen Ansprechpartner\*in im Präventionsteam betreut. Die Ansprechpartner\*in ist jederzeit ansprechbar.

## 7.6 ADRESSEN ZU DEN IM HANDLUNGSLEITFADEN GENANNTEN KONTAKTEN, SOWIE WEITERE HILFEN

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich zu bekommen. **WICHTIG:** In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch [www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html) oder der Homepage des Bistums Münster [www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/)

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

### Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Präventionsfachkräfte der Pfarrei

**Lukas Hermes**  
02871/23908 - 17  
[hermes@liebfrauen.de](mailto:hermes@liebfrauen.de)

**Ute Gertz**  
02871/23908 - 20  
[gertz@liebfrauen.de](mailto:gertz@liebfrauen.de)

Präventionsfachkräfte für die Kindertagesstätten der Pfarrei Liebfrauen

**Bernadette Paus**  
02871/23908 – 620  
[paus-b@bistum-muenster.de](mailto:paus-b@bistum-muenster.de)

**Christina Giesing**  
02871/23908 – 600  
[giesing@bistum-muenster.de](mailto:giesing@bistum-muenster.de)

## Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	<b>Bernadette Böcker-Kock:</b> 0151/63404738 sekr.kommission@bistum-muenster.de <b>Bardo Schaffner:</b> 0151/43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

Interventions- beauftragter des Bistums Münster	<b>Peter Frings</b> 0251/4956031 frings-p@bistum-muenster.de
-------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

## Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unabhängige Kinderschutz- fachkraft / §8a Fachkraft	<b>Frau Dr. Karin Nachbar</b> 02871/25131301 beratungsstelle@caritas-bocholt.de
--------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

---

Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle Bocholt	Kurfürstenstraße 38 46399 Bocholt 02871/183808 <a href="http://www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/bocholt">www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/bocholt</a>
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Ver- nachlässigung und sexuellem Miss- brauch von Kindern	Barloer Weg 125 46397 Bocholt 02871/33777 <a href="http://www.beratungsstelle-bocholt.de">www.beratungsstelle-bocholt.de</a>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Caritasberatungs-  
stelle für Kinder,  
Jugendliche und  
Eltern für das  
Dekanat Bocholt

**Caritas Centrum**  
Nordwall 44-46  
46399 Bocholt  
02871 / 25 13 13 01  
[www.caritas-bocholt.de](http://www.caritas-bocholt.de)

---

Kinderschutzbund  
Bocholt, Ortsverbund  
Bocholt e.V.

Ebertstraße 17, 46395 Bocholt  
02871/225888  
[info@kinderschutzbund-bocholt.de](mailto:info@kinderschutzbund-bocholt.de)

---

Jugendamt Bocholt

Kaiser-Wilhelm-Str. 77  
46395 Bocholt  
02871/ 9530  
<https://www.bocholt.de/rathaus/jugend-familie-schule-sport>

---

Ehe-, Familien- und  
Lebensberatung  
Borken

Marienstraße 3  
46325 Borken  
Tel.: 02861/66011  
[www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/borken](http://www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/borken)

---

Weißer Ring Kreis  
Borken

**Ewald Vogeshaus** (Außenstellenleitung)  
Amselweg 29  
48712 Gescher  
02542/954119  
[www.borken-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de](http://www.borken-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de)  
[weisser-ring-kreisborken@online.de](mailto:weisser-ring-kreisborken@online.de)

Zartbitter Münster  
e.V.

Berliner Platz 8  
48143 Münster  
0251/4140555  
info@zartbitter-muenster.de

## Hilfe von Betroffenen für Betroffene

Selbsthilfegruppe  
Rhede

[www.selbsthilfe-rhede.de](http://www.selbsthilfe-rhede.de)

## Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon  
„Sexueller  
Missbrauch“

0800/2255530  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

---

Internetberatung

[www.hilfe-nach-missbrauch.de](http://www.hilfe-nach-missbrauch.de)  
**Die Online-Beratung der Caritas**  
[www.caritas.de/hilfeundberatung/onlinberatung](http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlinberatung)

---

Nummer gegen  
Kummer „Kinder- und  
Jugendtelefon“

116111 oder 0800/1110333  
[www.nummergegenkummer.de/  
kinder-und-jugendtelefon](http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon)

---

Nummer gegen  
Kummer  
„Elterntelefon“

0800/1110550  
[www.nummergegenkummer.de/  
elterntelefon](http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon)

---

Telefonseelsorge

0800/1110111 oder 0800/1110222  
[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

# IMPRESSUM

Katholische Pfarrei Liebfrauen

Wesemannstraße 11

46397 Bocholt

02871/23908 – 0

[info@liebfrauen.de](mailto:info@liebfrauen.de)

[www.liebfrauen.de](http://www.liebfrauen.de)